



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 25.11.2024

Behandlung von Arthrose

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Patienten in Bayern haben bisher die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ zur Behandlung von Arthrose erhalten? | 3 |
| 1.2 | Welche klinischen Studien wurden durchgeführt, um die Wirksamkeit und Sicherheit von „RenehaVis“ zu belegen? | 3 |
| 2.1 | Wie unterscheidet sich die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ von anderen Hyaluronsäureinjektionen auf dem Markt? | 3 |
| 2.2 | Welche Nebenwirkungen wurden bei der Anwendung von „RenehaVis“ beobachtet? | 3 |
| 3.1 | Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie lange die schmerzlindernde Wirkung von „RenehaVis“ anhält? | 3 |
| 3.2 | Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob es bestimmte Patientengruppen gibt, die besonders von der Anwendung von „RenehaVis“ profitieren? | 3 |
| 4.1 | Wie oft muss die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ verabreicht werden, um optimale Ergebnisse zu erzielen? | 3 |
| 4.2 | Welche Kosten sind mit der Behandlung durch „RenehaVis“ verbunden und werden diese von den Krankenkassen übernommen? | 4 |
| 4.3 | Gibt es regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von „RenehaVis“ in Deutschland? | 4 |
| 5.1 | Welche Rückmeldungen haben Ärzte und Patienten zur Anwendung von „RenehaVis“ gegeben? | 4 |
| 5.2 | Wie wird die Qualität und Reinheit der Hyaluronsäure in „RenehaVis“ sichergestellt? | 4 |
| 5.3 | Welche langfristigen Vorteile bietet „RenehaVis“ im Vergleich zu chirurgischen Eingriffen bei Arthrose? | 4 |
| 6.1 | Gibt es spezielle Schulungsprogramme für Ärzte zur Anwendung von „RenehaVis“? | 4 |

6.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ in der Praxis verabreicht wird und welche Vorbereitungen notwendig sind?	4
6.3	Welche weiteren Forschungen sind geplant, um die Anwendungsmöglichkeiten von „RenehaVis“ zu erweitern?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 27.12.2024

1.1 Wie viele Patienten in Bayern haben bisher die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ zur Behandlung von Arthrose erhalten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

1.2 Welche klinischen Studien wurden durchgeführt, um die Wirksamkeit und Sicherheit von „RenehaVis“ zu belegen?

Medizinprodukte sind Produkte zur Diagnose, Vorbeugung oder Behandlung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen beim Menschen. Der rechtliche Rahmen zu den Medizinprodukten ist geregelt in der Verordnung (EU) 2017/745, der Medical Device Regulation (MDR). Alle Unternehmen, die Medizinprodukte in der EU vertreiben wollen, müssen diese Produkte zuvor gemäß den Bestimmungen der MDR zertifizieren. Der Hersteller muss nachweisen, dass sein Produkt die Anforderungen der MDR erfüllt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die klinische Bewertung.

„RenehaVis“ ist laut Webseite der IFGA GmbH zertifiziert als Medizinprodukt zur Linderung der Symptome der Knie- und Hüftarthrose. Bezüglich klinischer Studien zu „RenehaVis“ wird auf folgende Webseiten verwiesen: www.renehavis.de sowie www.renehavis.com¹

Weiter gehende Informationen liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht vor.

2.1 Wie unterscheidet sich die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ von anderen Hyaluronsäureinjektionen auf dem Markt?

2.2 Welche Nebenwirkungen wurden bei der Anwendung von „RenehaVis“ beobachtet?

3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie lange die schmerzlindernde Wirkung von „RenehaVis“ anhält?

3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob es bestimmte Patientengruppen gibt, die besonders von der Anwendung von „RenehaVis“ profitieren?

4.1 Wie oft muss die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ verabreicht werden, um optimale Ergebnisse zu erzielen?

Die Fragen 2.1 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

¹ <https://www.renehavis.com/Clinical-Studies>

4.2 Welche Kosten sind mit der Behandlung durch „RenehaVis“ verbunden und werden diese von den Krankenkassen übernommen?

Hyaluronsäureinjektionen, besonders bei Kniegelenksarthrose, gehören als individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen und müssen daher von Patienten selbst gezahlt werden.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zu den Kosten der Behandlung durch „RenehaVis“ vor.

4.3 Gibt es regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von „RenehaVis“ in Deutschland?

5.1 Welche Rückmeldungen haben Ärzte und Patienten zur Anwendung von „RenehaVis“ gegeben?

5.2 Wie wird die Qualität und Reinheit der Hyaluronsäure in „RenehaVis“ sichergestellt?

5.3 Welche langfristigen Vorteile bietet „RenehaVis“ im Vergleich zu chirurgischen Eingriffen bei Arthrose?

6.1 Gibt es spezielle Schulungsprogramme für Ärzte zur Anwendung von „RenehaVis“?

6.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie die Doppelkammerspritze „RenehaVis“ in der Praxis verabreicht wird und welche Vorbereitungen notwendig sind?

6.3 Welche weiteren Forschungen sind geplant, um die Anwendungsmöglichkeiten von „RenehaVis“ zu erweitern?

Die Fragen 4.3 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.